



Dringlicher Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Wissenschaftsfreiheit an hessischen Hochschulen stärken

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Wissenschaftsfreiheit zu den wichtigsten Grundlagen einer demokratischen Gesellschaft gehört. Als Freiheit von Forschung, Wissenschaft und Lehre ist sie im Grundgesetz verankert. Der Landtag weist darauf hin, dass die Grenzen der Wissenschaftsfreiheit lediglich auf der Basis von rechtlichen Vorgaben und ethischen Erwägungen gezogen werden. Diese Grenzziehung ist auch auf den gesellschaftlichen Diskurs angewiesen und muss von der Wissenschaft kritisch begleitet werden.
2. Der Landtag bekräftigt, dass der freie Austausch kontroverser Positionen für die Wahrung der Wissenschaftsfreiheit unerlässlich ist. Hochschulen sind Orte des freien Diskurses und müssen dies auch bleiben. Die Wissenschaftsfreiheit impliziert dabei kein Recht auf Widerspruchlosigkeit. Dabei müssen jedoch die Grundlagen eines respektvollen akademischen Diskurses gewahrt bleiben. Studierenden den Wert der freien wissenschaftlichen Debatte zu vermitteln, ist konstitutiver Bestandteil universitärer Lehre.
3. Der Landtag bekräftigt, dass sich Wissenschaftsfreiheit gerade auch auf die freie Äußerung von jenen Forschungspositionen bezieht, die im wissenschaftlichen Dialog von einer Minderheit vertreten werden. Gleichzeitig weist der Landtag den Versuch zurück, im Namen der Wissenschaftsfreiheit unwissenschaftliche oder politisch radikale Thesen verbreiten oder schützen zu wollen. Zur Unterscheidung bedarf es einer klaren Trennung zwischen Interpretation und Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und der Meinungsäußerung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.
4. Der Landtag betrachtet mit Sorge, dass der Unterschied zwischen persönlichen Meinungen und wissenschaftlich überprüfbaren Erkenntnissen zunehmend verschwimmt. Insbesondere bei Veranstaltungen mit politischem Bezug im universitären Rahmen sind beteiligte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verpflichtet, diesen Unterschied klar herauszustellen, indem sie politische Neutralität wahren. Nur so kann die Wissenschaftsfreiheit vor unzulässigen Eingriffen geschützt werden. Hierfür müssen sich insbesondere auch die Hochschulleitungen einsetzen. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Hochschulen bei dieser Aufgabe zu unterstützen.
5. Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass es zunehmend wissenschaftliche Belege für die These gibt, der freie Diskurs an Hochschulen stehe unter Druck. Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, diese These zum Gegenstand einer umfassenden Untersuchung zu machen. Sollte sich diese These bestätigen, braucht es ergänzend das Aufzeigen von Handlungsoptionen, wie dieser Entwicklung konstruktiv entgegengewirkt werden kann.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 16. März 2021



René Rock
Fraktionsvorsitzender